



Bundesregierung stärkt Handwerk

Köln, den 21.11.2008

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 5. November 2008 das Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ beschlossen. Aus der Sicht des Dachdecker-Handwerks und unserer Betriebe lassen sich folgende positive Punkte hervorheben:

1. Zeitlich befristet auf zwei Jahre wird für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zum 1. Januar 2009 die Möglichkeit der **degressiven Abschreibung** in Höhe von 25 % eingeführt.

2. Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird – ebenfalls befristet auf zwei Jahre – die Möglichkeit von **Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen** (KMU) erweitert. Dies geschieht durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335.000 Euro bzw. 200.000 Euro.

3. Die Bundesregierung weitet die **Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen** bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen aus und verdoppelt den Steuerbonus zum 1. Januar 2009 auf 20 % von 6.000 Euro (= 1.200 Euro).

4. Es sollen zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden angestoßen werden. Deshalb werden die Mittel für das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** und andere Maßnahmen für die Jahre 2009 bis 2011 um 3 Mrd. Euro aufgestockt.

5. Die Bundesregierung führt für PKW, die ab sofort bis zum 30. Juni 2009 erstmals zugelassen werden, befristet zum 31. De-

zember 2010 eine **Kfz-Steuerbefreiung** für ein bis maximal zwei Jahre ein, um der Kaufzurückhaltung bis zur Umstellung der Kfz-Steuer (Ausrichtung am CO₂-Ausstoß ab dem 1. Januar 2011) entgegenzuwirken.

Bewertung

Unseres Erachtens werden die vorgesehenen Erleichterungen der breiten Masse unserer Betriebe zugute kommen. Sie können stabilisierend wirken und dabei helfen, Arbeitsplätze auch in schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten zu erhalten. Darüber hinaus schaffen sie Anreize für die Unternehmen, in die eigene Zukunft zu investieren und damit ihre Existenz dauerhaft zu stärken.

Hervorzuheben sind der verbesserte Investitionsabzugsbetrag für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung.

Wachstumsimpulse für unser Gewerk versprechen wir uns zudem von der Verdoppelung des steuerlichen Abzugs von Handwerkerleistungen, für den wir lange Zeit energisch auf Bundes- und Länderebene gekämpft haben. Die zunächst vorgesehene befristete Erhöhung des Steuerbonus wurde im endgültig verabschiedeten Maßnahmenpaket gestrichen. Nunmehr soll der verbesserte Steuerbonus lediglich nach Ablauf von zwei Jahren in seiner Wirkung überprüft werden. Damit wird unseren Bemühungen und einem unserer zentralen Anliegen Rechnung getragen – die privaten Haushalte werden als Auftraggeber gestärkt.

Genauso richtig ist die Aufstockung des Gebäudesanierungsprogramms. Davon profitieren die Betriebe, die Vermieter und Mieter und nicht zuletzt die Umwelt.